

direkt

KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN



Lärmschutz

BAU, WERKE, UMWELT Tempo 30 auf Kantonsstrassen **2**

GESUNDHEIT Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz **4**

POLITIK Erneuerungswahlen **6**

STEUERN Kommunale Zusammenarbeit **8**

ADMINISTRATION UND PERSONAL VTG-Tagungen **11**

SOZIALES Digitale Grundversorgung **12**

GESELLSCHAFT Kultur im Thurgau **14**

IM ÜBRIGEN Agenda und Unnützes Wissen **16**

TEMPO 30 «LÄRMSCHUTZ» NUR DORT, WO ANDERE LÖSUNGEN NICHT GREIFEN

Wo lärmarme Beläge möglich sind, setzt der Kanton Thurgau auf diese Lösung. Tempo 30 «Lärmschutz» kommt nur dort zum Zug, wo diese Beläge nicht realisierbar sind und viele Menschen von übermässigem Lärm betroffen sind. Ein Monitoring bestätigt: Die Massnahme wirkt.

IVO SPALINGER, RESSORTLEITER LÄRMSCHUTZ, KANTONALES TIEFBAUAMT THURGAU

LÄRMSCHUTZ ALS DAUERAUFGABE – AUCH VOM BUND BESTÄTIGT

Strassenlärm ist mehr als ein Ärgernis – er beeinträchtigt die Lebensqualität vor Ort und kann krank machen. Nach den grossen Lärmsanierungen mittels Lärmschutzwänden und Schallschutzfenstern der letzten Jahrzehnte bleibt Handlungsbedarf. Die neue kantonale Lärm- und Ruheschutzstrategie setzt deshalb auf Massnahmen direkt an der Quelle: lärmarme Beläge, Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit und verkehrslenkende Massnahmen.

WARUM NICHT ÜBERALL TEMPO 30?

Die kantonale Strategie folgt einem klaren Grundsatz: Wo lärmarme Beläge möglich sind, werden sie bevorzugt eingesetzt. Sie sind eine bewährte Lösung, um den Lärm dauerhaft zu senken. Tempo 30 «Lärmschutz» kommt nur dort zum Zug, wo Beläge nicht realisierbar sind und gleichzeitig viele Menschen von übermässigem Lärm betroffen sind – etwa in engen Ortskernen oder auf kurvigen und steilen Strecken.



Hochwirksame Beläge sind aufgrund grosser Steigungen, enger Kurvenradien, Abbiegespuren und Lichtsignalanlagen grossen Scher- und Schubkräften ausgesetzt, innerhalb kurzer Zeit beschädigt und somit akustisch nicht mehr wirksam.



GEZIELTE UMSETZUNG STATT FLÄCHENDECKENDER REGELUNG

Die Auswahl der Abschnitte erfolgt nach klaren Kriterien:

- Ist ein lärmarmes Belag technisch möglich?
- Wie viele Personen sind von Grenzwertüberschreitungen betroffen?
- Was ist die wirksamste und wirtschaftlichste Lösung?

Nur wenn alle Prüfungen zeigen, dass Tempo 30 nötig ist und die mildere Massnahme – ein höchstwirksamer, lärmarmes Belag – nicht umsetzbar ist, wird die Signalisierung umgesetzt.

MONITORING SCHAFFT TRANSPARENZ

Die begleitenden Messungen der fünf bereits umgesetzten Strecken: **Arbon**, St.Gallerstrasse (H451), **Bischofszell**,



ERFAHRUNGEN AUS BISCHOFSZELL

Die Einführung des neuen Geschwindigkeitsregimes erforderte eine gewisse Eingewöhnungsphase. Ungeachtet dessen bleibt die Akzeptanz in der Bevölkerung begrenzt. Die topografisch bedingte, abfallende Strassenführung erschwert die konsequente Einhaltung der geltenden Limite erheblich, selbst für den Veloverkehr. Eine Limite von 40 km/h würde den örtlichen Gegebenheiten besser entsprechen.

Graben- und Bahnhofstrasse (H470), **Kreuzlingen**, Bergstrasse (H1.2), **Sirnach**, Winterthurerstrasse (H468) und Kirchhofplatz / Wilerstrasse (H468.1) und **Steckborn**, Seestrasse (H13) Altstadt sind abgeschlossen.

Ein Jahr lang wurden Geschwindigkeit, Verkehrsaufkommen und Lärmpegel erfasst. Die Ergebnisse sind eindeutig: Tempo 30 senkt den Lärm spürbar, ohne den Verkehr in Nebenstrassen zu verdrängen. Damit ist klar: Die Massnahme wirkt – und wird nur dort eingesetzt, wo sie den grössten Nutzen bringt.

WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE GEMEINDEN?

Strecken-Signalisation Tempo 30 gilt bis zur nächsten Verzweigung oder dem Kreis, sofern kein Wiederholungssignal steht (Art. 16 SSV). Wo immer möglich, wird mit lärmarmen Deckschichten gearbeitet. Es gelten für alle 80 Thurgauer Gemeinden die gleichen transparenten Prüf- und Umsetzungskriterien.

VORSORGE BEIM PLANEN UND BAUEN

Die neue Strategie Lärm- und Ruheschutz enthält auch Ziele zur Lärmvorsorge beim Planen und Bauen. Die Förderung von Ruhe und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird als Bestandteil von Strassenbauprojekten gesehen und soll einen wichtigen Beitrag zur qualitätsvollen Innenentwicklung leisten. Strassenräume sollen deshalb so gestaltet werden, dass Mobilitäts- und Ruhebedürfnisse aufeinander abgestimmt sind.

FAZIT

Tempo 30 ist kein flächendeckendes Konzept, sondern eine präzise Antwort auf besondere Herausforderungen. Für Gemeinden bedeutet das: Ruhe und Sicherheit dort, wo andere Lösungen nicht greifen. ■



KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

Fragen können gerne an das kantonale Tiefbauamt gestellt werden:

Signalisationen: Jasmin Fux, Tel. 058 345 79 36

Lärmsanierungsprojekte: Ivo Spalinger, Tel. 058 345 79 41

Weitere Unterlagen finden Sie auf der Homepage: tiefbauamt.tg.ch

BETRIEBLICHE GESUNDHEIT: EIN SCHUB FÜR SCHLATT

Die Gemeinde Schlatt liess sich durch das kantonale Arbeitsinspektorat im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (AS&GS) kontrollieren. Das Resultat ist ein pragmatischer Ansatz, der das Sicherheitsniveau erhöht.

URBAN KAISER, LEITER DES VTG-PROJEKTS BGM IN TG-GEMEINDEN

Marianna Frei, Du bist Gemeindepräsidentin. Wie seid ihr zum Thema AS&GS gekommen?

Bei Betriebskontrollen in drei Gemeinden stellte das Arbeitsinspektorat Mängel in der Umsetzung von AS&GS fest. Das gab mir zu denken. Ich nutzte die Möglichkeit als Pilotgemeinde im Projekt «Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)» mitzumachen und uns damit auseinanderzusetzen.

Welche Fragen in Bezug von AS&GS stellten sich Dir?

Was ist uns diesbezüglich bekannt? Wie steht der Gemeinderat zum Thema? Was umfasst das Thema AS&GS und was kommt noch für ein umfassendes BGM dazu? Welche Schriftlichkeiten sind bei uns vorhanden? Bei wem liegt auf strategischer und operativer Ebene die Zuständigkeit?

Wie seid ihr diesen Fragen nachgegangen?

Als erstes habe ich das Thema BGM im Gemeinderat eingebracht. Wir sind als Arbeitgeber in der Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden und deshalb gingen wir als erstes AS&GS an. Schnell war klar, dass der oder die Sicherheitsbeauftragte (SIBE) durch eine Schulung sein Wissen erweitern muss. Wir liessen eine Betriebskontrolle durch das Arbeitsinspektorat durchführen.

Wie lief die ASA-Kontrolle mit dem Arbeitsinspektorat ab?

Sehr positiv! Es zeigte sich, dass wir zwar vieles wissen, jedoch keinerlei Schriftlichkeiten zum Thema vorhanden sind. In den überprüften Bereichen wurde der Bedarf aufgezeigt, wir erhielten Verbesserungsvorschläge und wir verstanden die gesetzlichen Bestimmungen besser. Gerade beim Gemeindearbeiter haben sich einige Schwachstellen zur Arbeitssicherheit gezeigt.

Was waren die Folgen?

Die Umsetzung der Vorgaben benötigt zeitliche und personelle Ressourcen, die wir nicht hatten. Deshalb haben wir einer Sicherheitsfirma das SIBE-Mandat übertragen. Der SIBE kommt 2-mal jährlich in der Gemeinde zum Betriebsrundgang vorbei. Er bespricht sich dabei mit der gemeindeinternen Ansprechperson, schult die Mitarbeitenden, prüft die Arbeitsmittel auf dessen Sicherheit und führt das gesamte Dokumentenmanagement. Die Kosten sind überschaubar.

Inwiefern haben dir die BGM-Leitfäden des VTGs geholfen?

Der Leitfaden hat uns sehr geholfen, da wir dadurch überhaupt erst wussten, welche Gebiete das BGM umfasst. Er hat uns geholfen, sich an das Thema zu wagen.

Welche Empfehlungen kannst Du anderen Gemeinden geben?

Ich empfehle die Wichtigkeit von AS & GS mit dem Gemeinderat zu diskutieren. Die Gemeinden sollen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und die Scheu zum Thema ablegen. Auch schon kleine Umsetzungsschritte sind wirkungsvoll. Damit kann die Arbeitsorganisation und Arbeitssicherheit verbessert werden, was letztlich das Betriebsklima positiv beeinflusst. ■

*Das Interview führte Urban Kaiser,
Leiter des VTG-Projekts BGM in TG-Gemeinden*

Sorglos arbeiten mit dem Behörden-Workplace aus der Schweiz



Warum sollte sich eine Gemeinde um den Arbeitsplatz der Mitarbeitenden kümmern, statt um ihre eigentlichen Aufgaben? Dank dem MANAGED WORKPLACE M365, der modernen cloudbasierten Arbeitsplattform, können Sie entspannt alles in die Hände der Fachleute legen.

abraxas.ch/m365


abraxas

Führungsschule öffentliche Verwaltung

 BZwu

Renommierte und praxisorientierte Ausbildung für Kadermitarbeitende in öffentlichen Verwaltungen.

Verankert in der Bildungslandschaft und bereits die 33. Durchführung.

Nächste Durchführung:

 27.05.2026 - 26.02.2027

Trägerschaft:



Jetzt anmelden!

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf

Berufs- und Weiterbildungszentrum
Wil-Uzwil

Lehrgangsleitung Carina Oswald

- www.bzwu.ch
- 058 228 72 54
- weiterbildung@bzwu.ch

ERNEUERUNGSWAHLEN IM THURGAU: GUT GEPLANT IST HALB GEWÄHLT

Für die neue Legislatur bestimmen die Gemeinden im Thurgau ihre Wahltermine selbst – jedoch innerhalb klarer kantonaler Vorgaben. Eine frühzeitige Planung ist entscheidend für erfolgreiche Erneuerungswahlen.

SARA CARRACEDO, GEMEINDESCHREIBERIN MATZINGEN UND
GERALDINE STREHLER, GEMEINDESCHREIBERIN SCHLATT



Erneuerungswahlen sind ein zentrales Element der demokratischen Selbstverwaltung. Für die Legislaturperiode 2027–2031 stehen Politische Gemeinden im Kanton Thurgau erneut vor der Aufgabe, ihre Behörden rechtzeitig zu erneuern und funktionsfähig in die neue Amtsdauer zu überführen. Die Praxis zeigt: Der Erfolg von Erneuerungswahlen hängt weniger vom Wahlsonntag selbst als von einer frühzeitigen, strukturierten und vorausschauenden Vorbereitung ab.

KANTONALER RAHMEN UND TERMINSPIELRAUM

Die neue vierjährige Amtsdauer der Gemeindebehörden beginnt am 1. Juni 2027. Gestützt auf einen Beschluss des Regierungsrates sind die Gesamterneuerungswahlen im Zeit-

raum vom 27. September 2026 bis spätestens 31. Mai 2027 durchzuführen. Innerhalb dieses Zeitfensters legen die Gemeinden ihre Wahltermine selbst fest.

Diese Terminwahlfreiheit ist jedoch nicht grenzenlos. Insbesondere bei Majorzwahlen muss sichergestellt sein, dass ein allfälliger zweiter oder weiterer Wahlgang mit dem gesetzlichen Mindestabstand von drei Wochen noch vor dem Ende der laufenden Amtsdauer durchgeführt werden kann. Die Wahlplanung muss deshalb mögliche Folgegänge von Beginn an berücksichtigen.

BEISPIELHAFTE WAHLPLANUNG FÜR HERBST 2026

Viele Gemeinden orientieren sich aus organisatorischen Gründen an Wahlterminen im Herbst des Vorjahres. Ein mögliches, nicht verbindliches Beispiel verdeutlicht die zeitlichen Abhängigkeiten:

- **Ankündigung der Wahlen:** mindestens 69 Tage vor dem ersten Wahlgang
- **Frist für Wahlvorschläge:** bis spätestens 55 Tage vor dem Wahlsonntag
- **Versand der Wahlunterlagen:** frühestens vier, spätestens drei Wochen vor Wahltermin beim Wähler eintreffend
- **Erster Wahlgang:** z. B. **27. September 2026**
- **Allfälliger zweiter Wahlgang:** **29. November 2026**
- **Amtsantritt:** **1. Juni 2027**

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass sich insbesondere der 27. September 2026, der 29. November 2026 sowie der 28. Februar 2027 für eine Verbindung mit eidgenössischen Abstimmungen eignen. Eine solche Terminwahl ist fakultativ, kann jedoch organisatorische Vorteile bieten.



KANDIDATENSUCHE: UNTERSCHIEDLICHE MODELLE

Unabhängig vom Wahltermin stellt die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für viele Gemeinden eine zentrale Herausforderung dar. Gesetzlich geregelt ist primär die Durchführung der Wahlen; die Organisation der Kandidatensuche ist nicht verbindlich vorgegeben und wird unterschiedlich gehandhabt.

Je nach Gemeinde übernehmen politische Parteien oder Gruppierungen diese Aufgabe. In anderen Fällen werden formelle oder informelle Findungskommissionen eingesetzt. Ebenso kommt es vor, dass bestehende Behördenmitglieder, Kommissionen oder engagierte Einzelpersonen potenzielle Kandidierende ansprechen. Allen Modellen gemeinsam ist, dass die Kandidatensuche frühzeitig, koordiniert und transparent erfolgen muss. Öffentliche Aufrufe allein reichen häufig nicht aus.

ROLLENVERTEILUNG UND PRAXISCHECK

Eine klare Rollenverteilung erleichtert den Wahlprozess wesentlich. Bewährt hat sich die frühzeitige Festlegung einer verantwortlichen Stelle für die Koordination der Erneuerungswahlen. Dazu gehören insbesondere:

- Festlegung des Wahltermins unter Berücksichtigung möglicher weiterer Wahlgänge
- Überblick über auslaufende Mandate
- Verbindlicher Zeitplan für Ausschreibung und Wahlvorbereitung
- Koordination der Kandidatensuche
- Frühzeitige Information der Bevölkerung
- Geordnete Einführung der neu gewählten Behörden

WENN SICH KEINE KANDIDATEN FINDEN LASSEN

Trotz sorgfältiger Planung kann es vorkommen, dass sich zu wenige oder keine Kandidierenden zur Verfügung stellen. In solchen Fällen sind zusätzliche Wahlgänge durchzuführen; im Extremfall können übergeordnete kantonale Stellen einschreiten. Solche Situationen unterstreichen die Bedeutung einer vorausschauenden Nachfolgeplanung.

Erneuerungswahlen entscheiden über die Handlungsfähigkeit von Gemeinden und Verbänden für eine ganze Legislatur. Wer früh plant, Zuständigkeiten klärt und den kantonalen Rahmen berücksichtigt, schafft die Grundlage für stabile Behörden und eine funktionierende kommunale Selbstverwaltung. ■

Möglicher Zeitplan für Durchführung des 1. Wahlgangs am 27. September 2026 und eines allfälligen zweiten Wahlgangs am 29. November 2026:

Was	Wer	Datum / Frist	Gesetzliche Grundlage
Festlegung Wahltermin 1. und allfälliger 2. Wahlgang	Exekutive	bis 19. Juli 2026	RB 161.1 § 42
Ankündigung der Wahl	Verwaltung	bis 20. Juli 2026 69 Tage vor Wahltermin	RB 161.1 § 36
Aufnahme Wahlvorschläge auf Namenliste	Verwaltung	bis 3. August 2026 55 Tage vor Wahltermin	RB 161.1 § 36
Zustellung Wahlmaterial	Verwaltung	30. August bis 6. September 2026 Drei bis vier Wochen vor Wahltermin	RB 161.1 § 28
Durchführung Wahl	Exekutive / Verwaltung	27. September 2026	RB 161.1 §§ 30 - 46
Durchführung allfälliger zweiter Wahlgang			
Zustellung Wahlmaterial 2. Wahlgang Leerer Wahlzettel, ohne Namenliste	Verwaltung	1. bis 8. November 2026 Drei bis vier Wochen vor Wahltermin	RB 161.1 § 28 RB 161.1 § 42
Nach erfolgreicher Gesamterneuerungswahl			
Vorbereitung Amtsübergabe	Exekutive	bis 30. Juni 2027	RB 131.1 § 19
Amtsübergabe (bei Präsidium mit Protokoll)	Exekutive	30. Juni 2027	RB 131.1 § 19
Konstituierende Sitzung	Exekutive	1. Juli 2027	Gemeindeordnung

Hinweis: Üblicherweise haben die Gemeinden zur neuen Legislaturperiode des Gemeinderats auch die Kommissionen (Rechnungsprüfungskommission, Wahlbüro, etc.) neu zu wählen. Auch diese Wahlen sind entsprechend vorzubereiten.

EIN IMPULS FÜR DIE KOMMUNALE ZUSAMMEN- ARBEIT IM STEUERBEREICH

Die Gemeindesteuerämter im Kanton Thurgau stehen aufgrund von Fachkräftemangel, fehlenden Stellvertretungsregelungen und zunehmender Komplexität ihrer Aufgaben vor grossen Herausforderungen. Wie stehen die Gemeinden zur Nutzung gemeinsamer Synergien? Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen den Thurgauer Gemeinden können einen Lösungsansatz bieten?

ANNA GISI, LEITERIN BEREICH VERANLAGUNGSWESEN, STADT FRAUENFELD



DIE VORTEILE VERMÖGEN ZU ÜBERWIEGEN

Diese und weitere Fragen wurden im Rahmen einer Abschlussarbeit zur Fachperson öffentliche Verwaltung mit eidg. Fachausweis untersucht.

Eine Umfrage bei allen Gemeinden mit bis zu 6'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gespräche mit Fachpersonen aus der Praxis ermöglichten sowohl einen Überblick über bestehende Strukturen als auch einen vertieften Einblick in die Einschätzungen und Erfahrungen der Beteiligten.

Die Auswertung der Umfrage zeigt, dass die Grundhaltung der befragten Gemeinden gegenüber einer Zusammenarbeit überwiegend positiv ist. Besonders kleinere Gemeinden mit weniger als 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zeigen Interesse an einer Zusammenarbeit, da ihnen häufig Ressourcen und geregelte Stellvertretungen fehlen. Als wichtigste Gründe für die Nutzung gemeinsamer Synergien nennen sie die gemeinsame Nutzung von Fachwissen, eine bessere Erreichbarkeit für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die langfristige Sicherung der Arbeits- und Servicequalität.

Bedenken bestehen insbesondere hinsichtlich eines möglichen Autonomieverlusts, unterschiedlicher Arbeitsabläufe, einer unzureichenden Kommunikation sowie in Bezug auf den Datenschutz und eine faire Kostenverteilung.

Diese Hindernisse sind nicht unüberwindbar. Sie verdeutlichen jedoch, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit nicht nur auf dem Papier bestehen darf, sondern auch im Alltag gelebt werden muss. Dafür sind klare Absprachen, Vertrauen und faire Rahmenbedingungen erforderlich.

MÖGLICHE FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

Da in der Umfrage eine grundsätzliche Offenheit vieler Gemeinden erkennbar wurde, lohnt es sich, proaktiv das Gespräch mit benachbarten Gemeinden zu suchen und mögliche Kooperationsformen gemeinsam zu prüfen. Ob die Kommunikation funktioniert und gegenseitiges Verständnis vorhanden ist, zeigt sich oft bereits in einer frühen Phase.

Meines Erachtens ist eine Zusammenarbeit vor allem dann sinnvoll, wenn Gemeinden geografisch nahe beieinanderliegen. Die räumliche Nähe erleichtert den persönlichen Austausch, die organisatorische Abstimmung und die Präsenz vor Ort.

Aus den Rückmeldungen der Gemeinden und den geführten Gesprächen ergeben sich drei mögliche Formen für eine Zusammenarbeit zwischen Gemeindesteuerämtern:

TEILWEISE ZUSAMMENARBEIT

Bei diesem Modell führen zwei Gemeinden weiterhin eigenständige Steuerämter. Sie arbeiten jedoch eng zusammen, insbesondere im Bereich der Stellvertretung. Ein wesentlicher Vorteil dieser Variante liegt darin, dass bei personellen Veränderungen wie Pensionierungen oder Kündigungen die gegenseitige Unterstützung bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitender erleichtert und personelle Engpässe überbrückt

werden können. Diese Form der Zusammenarbeit erfordert jedoch viel Kommunikation und gegenseitiges Vertrauen.

VOLLSTÄNDIGE ZUSAMMENARBEIT

In diesem Fall wird ein Steueramt vollständig in ein anderes integriert, sodass künftig nur noch ein Steueramt bei einer Gemeinde besteht. Diese Lösung ist vor allem dann attraktiv, wenn nach einer Pensionierung oder Kündigung der Steueramtsleitung eine Neubesetzung schwierig ist und keine geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen.

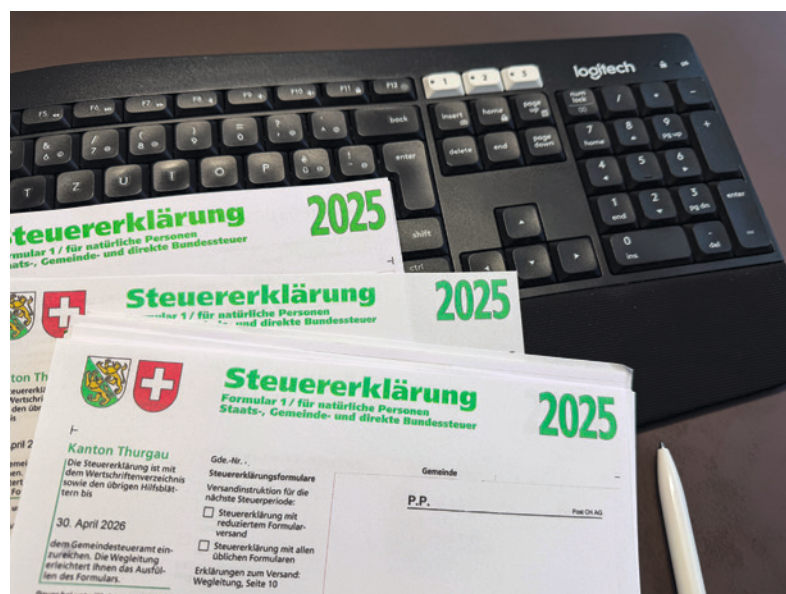
Dies macht aber hauptsächlich Sinn, wenn ein grösseres Steueramt in der Nähe ist, welches bereits über ausreichend personelle Ressourcen verfügt oder die Aufgaben mit einer geringfügigen Erhöhung der Stellenprozente vollständig übernommen werden können.

ANSTELLUNG EINES GEMEINSAMEN VERANLAGUNGSEXPERTEN

Bei dieser Variante bleiben die Steuerämter organisatorisch eigenständig, stellen jedoch gemeinsam eine Veranlagungsexpertin oder einen Veranlagungsexperten an. Dank der deutlich höheren Entschädigung für die Veranlagungstätigkeit bei den Gemeinden, welche rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, könnten die Lohnkosten damit extern finanziert werden. Bei entsprechenden Fallzahlen könnte für die beteiligten Gemeinden sogar ein finanzieller Überschuss entstehen. Da eine erfahrene Veranlagungsexpertin oder ein erfahrener Veranlagungsexperte jährlich rund 3'500 Steuererklärungen bearbeiten kann, müssten jedoch mehrere kleinere Steuerämter kooperieren, um die Anstellung sinnvoll zu gestalten.

Die Rekrutierung einer zusätzlichen Person könnte sich jedoch aufgrund des Fachkräftemangels als herausfordernd erweisen. Zudem tragen die Gemeinden bei einem personellen Ausfall das Risiko. Fehlen die Fallzahlen, entfällt auch die Entschädigung. Dennoch bringt diese Form der Zusammenarbeit auch einige Vorteile mit sich. Die fachliche Ausbildung würde gegen ein Entgelt von der Kantonalen Steuerverwaltung übernommen werden. Zudem kann die zusätzliche Fachkraft auch in die Kerntätigkeiten des Steueramts einbezogen und somit eine weitere Stellvertretung geschaffen werden. Die Servicequalität für die Bevölkerung dürfte spürbar verbessert werden, da eine eigene Veranlagungsexpertin oder ein eigener Veranlagungsexperte jederzeit fachliche Auskünfte erteilen und die Steueramtsleitung aktiv unterstützen kann. Der Veranlagungsrückstand könnte zudem aufgeholt werden, was ebenfalls positive Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Bürger und Bürgerinnen hätte.

Diese Zusammenarbeitsform verdient meines Erachtens eine nähere Prüfung, da sie die kommunale Autonomie wahrt, Fachwissen vor Ort verfügbar ist und ein persönlicher Austausch weiterhin möglich bleibt.



EIN FAZIT MIT BLICK NACH VORNE

Abschliessend lassen sich folgende Impulse für die Zukunft festhalten:

Wenn ein Steueramt aufgrund einer langjährigen Leitung gut eingespielt ist und die Stellvertretung bei Ausfällen gewährleistet werden kann, besteht kein dringender Handlungsbedarf. Bei kleineren Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von unter 2'000 – was im Thurgau einen grossen Teil ausmacht – dürfte bei einer Pensionierung oder Kündigung der Steueramtsleitung eine Zusammenarbeit durchaus angezeigt sein. Personelle Veränderungen bieten eine Gelegenheit für eine strategische Neuausrichtung und könnten langfristige Kooperationsmöglichkeiten eröffnen. Nicht unwesentlich ist, bereits frühzeitig Gespräche mit benachbarten Gemeinden aufzunehmen, um bei personellen Änderungen rasch handeln zu können.

Die Umfrage hat ebenfalls gezeigt, dass in den meisten Gemeinden mit mehr als 4'000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Stellvertretung vorhanden ist. Das Fachwissen bleibt inhouse und Ausfälle könnten überbrückt werden, wenn mehrere Gemeinden beispielsweise mindestens 4'000 Einwohnerinnen und Einwohner zählen und dabei für den Steuerbereich über einen Stellenetat von 200 Prozent verfügen. In solchen Konstellationen kann eine kommunale Zusammenarbeit den grösstmöglichen Nutzen entfalten.

Erfreulich ist generell, dass die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen den Gemeindesteuerämtern im Kanton Thurgau vorhanden ist. Es braucht hingegen Mut zur Veränderung, eine klare Organisation, transparente Kommunikation und vor allem gegenseitiges Vertrauen. Damit kann eine langfristige, effiziente und zugleich kostengünstige Zusammenarbeit gewährleistet werden. ■



zurbuchen.
objekt. raum. design.

WIR GESTALTEN IHRE RÄUME:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze

Zurbuchen AG Amlikon

Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bissegg
www.zurbuchen.com



MEIN GESCHÄFT BLÜHT.

MEHR ALS EINE BANK.

Die TKB engagiert sich für die Thurgauer Wirtschaft – so ermöglicht sie mir und meinem Unternehmen auch die optimale Vernetzung in der Region.

tkb.ch/firmen



Wir lassen Sie nicht im Regen stehen....

sei es mit unseren qualifizierten Springer:innen bei einem personellen Ausfall, Personalselektionen oder einer Organisationsanalyse

Unsere Erfahrung ist Ihr Gewinn!

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme



info@steinmann-partner.ch

www.steinmann-partner.ch

044 946 45 55

federas
für die öffentliche Hand

Gemeinsam stark im Personalmanagement

Ein wirksames Personalmanagement ist für Gemeinden unerlässlich, um Fachkräfte zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden. Profitieren Sie von einer Partnerschaft mit Federas. Wir übernehmen mit langjährigem Know-how den HR-Support für Sie – von der Konzeptentwicklung, über die Unterstützung von Führungspersonen, die Lohn- und Personaladministration, bis hin zur Leitung von Rekrutierungsprozessen und die Vermittlung von passenden Springer/innen bei Engpässen.

Federas Beratung AG, info@federas.ch, www.federas.ch
Austrasse 26, 8371 Busswil, Telefon +41 58 330 05 20

DABEI SEIN LOHNT SICH IMMER – «SÄG I EHRlich!»

Unsere VTG-Tagungen leben vom Austausch und von Kolleginnen und Kollegen, die mitdenken und mitreden. Damit Gastgebende und Ressorts planen können, braucht es Verbindlichkeit – ohne Stress, aber mit Respekt.

MANUELA FRITSCHI, GEMEINDESCHREIBERIN WUPPENAU

HIGHLIGHT IM KALENDER

Unsere VTG-Tagungen sollten jedes Jahr ein kleines Highlight in unserem Gemeindekalender sein: raus aus dem Alltag, rein in den Austausch. Man trifft Kolleginnen und Kollegen, hört Inputs, nimmt Ideen mit und merkt oft: «Ah, wir sind ja nicht allein mit diesem Thema.»

Hinter jeder Tagung steckt viel Herzblut. Die Ressorts suchen aktuelle Themen, organisieren Referierende, bauen ein Programm, das uns im Arbeitsalltag hoffentlich weiterbringt. Dazu kommen die Gastbergemeinden, die Räume bereitstellen, einen Apéro ermöglichen oder Infrastruktur zur Verfügung stellen. Das ist keine Selbstverständlichkeit, das ist echte Gastfreundschaft.

Und genau deshalb ist es schade, wenn Plätze leer bleiben. Wir stellen fest, dass sich nicht alle anmelden, kurzfristig abgesagt wird oder Teilnehmende sogar unentschuldig fernbleiben. Klar: Wir kennen es alle. Der Termindruck ist hoch, es brennt gefühlt immer irgendwo. Aber manchmal ist gerade dann eine Tagung das Richtige, weil sie entlastet, stärkt und den Blick wieder etwas öffnet.

LEERE STÜHLE VERMEIDEN

Verbindlichkeit heisst dabei nicht «militärisch», sondern schlicht fair: Wenn ich mich anmelde, ist ein Platz für mich reserviert – samt Vorbereitung, Unterlagen und Verpflegung. Wer absagen muss, darf das natürlich jederzeit tun, aber möglichst frühzeitig. Und wer kommt, bringt genau das mit, was unsere Tagungen ausmacht: Erfahrung, Fragen, Praxis und Perspektive.

Kurz gesagt: Diese Tagungen sind keine Pflichtübung. Sie sind ein Mehrwert. Und sie funktionieren am besten, wenn wir

sie gemeinsam tragen – zuverlässig, kollegial und mit dem Bewusstsein: Wo Gemeinde draufsteht, soll auch Gemeinde drin sein.

Wir sagen Danke fürs Mitmachen und fürs Dabeisein. Wir freuen uns auf ein spannendes Tagungsjahr 2026 und ...auf viele Anmeldungen. ■



OHNE LAPTOP AUSGESCHLOSSEN? WIE DIGITALE TEILHABE MÖGLICH WIRD

Digitale Grundversorgung wird zunehmend zum Schlüssel sozialer Integration. Der Verein «Wir lernen weiter» schliesst diese Lücke praxisnah – parallel dazu setzen die revidierten SKOS-Richtlinien neue Leitplanken.

SARA CARRACEDO, GEMEINSCHREIBERIN MATZINGEN

Die digitale Transformation prägt heute nahezu alle Lebensbereiche. Wer keinen Zugang zu digitalen Arbeitsmitteln hat, ist in Bildung, Arbeitsmarkt und gesellschaftlicher Teilhabe massiv benachteiligt. Gerade für armutsbetroffene Menschen kann fehlende digitale Grundausstattung zu einer zusätzlichen Hürde werden. Hier setzt der Verein «Wir lernen weiter» an – und trifft damit einen Nerv, der auch in den aktuellen Revisionen der SKOS-Richtlinien deutlich sichtbar wird.

PLATTFORM FÜR DIGITALE TEILHABE: «WIR LERNEN WEITER»

Seit fünf Jahren sorgt der Verein «Wir lernen weiter» dafür, dass ausgediente, aber funktionstüchtige Laptops einen zweiten sinnvollen Einsatz finden. Ziel ist es, digitale Teilhabe als Grundrecht zu verstehen – unabhängig von Einkommen oder Lebenssituation. Mittlerweile konnte statistisch jede 500. Person in der Schweiz mit einem Laptop ausgestattet werden. Die Geräte ermöglichen Zugang zu Bildung, Bewerbungen, Online-Behördenleistungen oder digitaler Kommunikation und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur sozialen und beruflichen Reintegration.

Das Modell ist bewusst pragmatisch aufgebaut: Gemeinden, Sozialdienste und Organisationen können für einen klar definierten und tiefen Unkostenbeitrag Laptops beziehen – bei Bedarf auch mit spezifischen technischen Anforderungen. Ergänzend bietet der Verein kostenlose Unterstützung, etwa über WhatsApp-Support, was insbesondere Sozialdienste entlastet. Bemerkenswert ist, dass diese Leistungen seit Jahren zu stabilen Kosten angeboten werden, obwohl der Verein fast vollständig durch Unkostenbeiträge finanziert ist und keine Fördergelder erhält.



Aufbereitung bei wlw.ag

Ein zentraler Erfolgsfaktor liegt in der Zusammenarbeit mit Gemeinden und Institutionen. Viele Partner erweitern den Zugang bewusst über die klassischen Sozialhilfekriterien hinaus, etwa für Personen mit Ergänzungsleistungen oder IV-Renten. Die Erfahrung zeigt: Wer digital teilhaben kann, verursacht langfristig weniger Integrations- und Betreuungskosten. «Wir lernen weiter» unterstützt Gemeinden zudem bei der Kommunikation und bei der politischen Vernetzung, um digitale Grundversorgung strukturell zu verankern.

SKOS-RICHTLINIEN: DIGITALE GRUNDVERSORGUNG OFFIZIELL VERANKERT

Parallel zu diesen Praxisentwicklungen tragen auch die revidierten SKOS-Richtlinien der gesellschaftlichen Realität Rechnung. Im Rahmen der zweiten Etappe des Revisionszyklus wurde die digitale Grundversorgung per 1. Januar 2026 explizit in die Richtlinien aufgenommen.

Neu wird festgehalten, dass eine bescheidene IT-Grundausstattung – insbesondere ein Laptop – sowie der Erwerb von IT-Grundkompetenzen als situationsbedingte Leistungen (SIL) durch die Sozialhilfe übernommen werden sollen. Damit wird eine bisherige Empfehlung aus einem Merkblatt verbindlich in den Richtlinien verankert. Ziel ist es, den digitalen Graben zu schliessen, der sich insbesondere während der Corona-Pandemie deutlich gezeigt hat – etwa beim Fernunterricht oder bei der Stellensuche.

Darüber hinaus setzt die Revision weitere Schwerpunkte: Kinder und Jugendliche sollen gezielter gefördert werden, Gleichstellung der Geschlechter wird explizit als Ziel genannt, und soziale sowie berufliche Integration werden stärker zusammengedacht. Auch im Bildungsbereich erfolgen Anpassungen, etwa durch die Stärkung von Aus- und Weiterbildungen ohne spätere Rückerstattungspflicht. Insgesamt handelt es sich nicht um einen Paradigmenwechsel, sondern um eine Modernisierung, die Rechtssicherheit schafft und die Harmonisierung zwischen Kantonen und Gemeinden unterstützt.



GEMEINSAM WIRKUNG ERZIELEN

Die Arbeit von «Wir lernen weiter» zeigt exemplarisch, wie digitale Grundversorgung konkret und wirkungsvoll umgesetzt werden kann. Die aktuellen Anpassungen der SKOS-Richtlinien liefern dazu den passenden sozialpolitischen Rahmen. Gemeinsam tragen sie dazu bei, digitale Teilhabe als Voraussetzung für Integration, Chancengleichheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig zu stärken. ■

Informationen zum Verein Wir lernen weiter finden Sie unter: wlw.ag

Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden
Weiterbildung

Thurgau

Kompetenzzentrum öffentliche Verwaltung

Top Kurse und Lehrgänge für die öffentliche Verwaltung

- 1802 Lehrgang Fachperson Bau- und Planungswesen
- 1803 Lehrgang Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1804 Lehrgang Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen
- 1810 Lehrgang Verwaltungsökonom/in Thurgau
- 1831 Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren
- 1835 News-Kurs – Sozialhilferecht/Sozialversicherungsrecht/KES-Recht
- 1839 Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesens
- 1843 Kommunikation in öffentlichen Körperschaften

**Details und
weitere Angebote:**
weiterkommen.ch/oev

QUELLE: GEBIET

WARUM KULTUR EBEN MEHR BIETET ALS DAS VORURTEIL ÜBER SIE

Achtung: Dieser Beitrag ist gleichzeitig eine Bestandesaufnahme und ein leidenschaftliches Votum für das Potenzial der Kultur. Der Thurgau besitzt nämlich mehr Kultur, als man gemeinhin von ausserhalb des Kantons wahrnimmt. Warum das schon mal gut ist, es aber eben noch sehr viel Luft nach oben gibt.

STEFAN WAGNER, GESCHÄFTSFÜHRER KULTURSTIFTUNG THURGAU

Kennen Sie die Geschichte von Alice im Wunderland? Es ist eine Geschichte voller Irrungen und Wirrungen. Vielleicht ist das weltberühmte Buch von Lewis Carroll auch eine ansehnliche Metapher dafür, welches Potenzial in der Kultur steckt: Da gibt es ein sprechendes Kaninchen, die Protagonistin Alice schrumpft und wächst, ein Hutmacher und der so genannte Märzhase führen äusserst seltsame Tischgespräche. Sinn ergibt die Erzählung nur tröpfchenweise. Aber sie ist faszinierend, weil der eigene Verstand kräftig auf die Probe gestellt wird. Mit Alice unterwegs zu sein heisst, die Wahrnehmung in Frage zu stellen und die eigenen (Vor-)Urteile zu prüfen. Alice im Wunderland ist ein gelungenes Beispiel für gute Kultur: Sie unterhält in kluger Weise und gibt uns Instrumente zur Hand, die Welt zu analysieren. Gerade in Zeiten von Deep Fakes und Künstlicher Intelligenz ist das ein schlagendes Argument für den demokratiefördernden Charakter von Kultur.

MEHR KULTUR NICHT NUR FÜR KREUZLINGEN

Kultur hat in den letzten Jahren auch im Thurgau an Bedeutung gewonnen. In Kreuzlingen sind spannende Kulturorte entstanden und das obwohl gleich nebenan die Schwester Konstanz mit reichem kulturellem und geschichtlichem Erbe aufwartet. Emblematisch für den Aufbruch steht das KULT X. Getragen von der Idee, dass Vereine Veranstaltungen durchführen können, entwickelte sich ein spannendes Programm aus Musik, Kino, Diskussionen, Theater und Tanz. Bereits zwei Mal bestätigte die Kreuzlinger Stimmbevölkerung ihren Willen zu dieser Institution an der Urne. So entstand eine beachtliche kulturelle Dynamik. Eine Grundlage hierfür legte wohl der Kunstraum Kreuzlingen in den 1990er Jahren. Über Jahrzehnte zeigt dieser Ort zeitgenössische Kunst auf einem

hohen Niveau. Der verstorbene Künstler Richard Tisserand, der den Kunstraum führte, war ein begnadeter Kunstvermittler, der gerne über Kunst redete und den Kontakt über die Grenze hinaus suchte und auch fand. Sein Erbe wird mit der neuen Leitung unter dem Künstler Reto Müller fortgeführt, der mit anderen die Kunstnacht Konstanz Kreuzlingen in der Bodensee-Arena unter dem Motto Eishockey trifft Kunst organisierte. Die grenzüberschreitende Veranstaltung fand auch im Horstklub, dem Museum Rosenegg oder dem Living-Museum statt. Seit 2022 gesellte sich mit dem Kulturhaus Apollo ein weiteres Haus zum spannenden Kulturangebot der Stadt. Kreuzlingen ist ein Kulturtipp im Thurgau!

NICHT NUR IN DER STADT

Oft nimmt man als ein eher städtisches Phänomen wahr. Dass dies so nicht zutrifft, dafür gibt es gerade im Thurgau andere Beispiele. Im Frühling 2022 fand in Egnach ein aufseherregendes Kulturprojekt in der stillgelegten Mosterei unter dem Titel Kultur im Tankkeller statt. Während drei





Workshop zum Thema Kultur auf dem Land, 3. Thurgauer Kulturkonferenz, 26. Oktober 2024, Theater am Gleis, Frauenfeld. Foto: Beni Blaser.

Monaten zeigte das Projekt Ausstellungen, Konzerte und weitere Veranstaltungen an einem Ort, der zuvor nie mit Kultur in Berührung kam. Weil das Projektteam mit Vereinen und dem Gewerbe des Dorfs zusammenarbeitete, entwickelte sich Kultur im Tankkeller zum Beispiel dafür, wie neue Gemeinschaft durch Kultur entstehen kann und sich für alle lohnt.

DER UNTERSEE BIETET MEHR ALS NUR SCHÖN

Am Untersee finden sich weitere international agierende Kulturinstitutionen. Im hübschen Gottlieben lockt das Literaturhaus Thurgau, das einerseits mit einem Schreibstipendium Autor:innen aus der ganzen Welt beherbergt und regelmässig hochkarätige Lesungen organisiert, die über den Bodensee-raum ausstrahlen. In Steckborn eröffnete in den 80er Jahren das Phönix Theater und zeigt seitdem internationale Tanzstücke. Die Künstlerin Judit Villiger nutzte ein altes Stadthaus zu einem umtriebigen Kulturort um. In ihrem Haus zur Glocke finden regelmässig Ausstellungen und Talks statt und es wird immer wieder experimentelle Musik programmiert. Die kulturellen Initiativen in Steckborn machen aber nicht nur am schweizerischen Ufer Halt, sondern gehen bis zum deutschen Ufer hinüber. Im Mai 2026 startet eine Skulpturenausstellung, die Berlingen, Gaienhofen (D), Hemmenhofen und Steckborn verbindet. Etwas weiter hinunter am Rhein zeigt das Museum Kunst und Wissen in Diessenhofen regelmässig Kunst.

GERNE AUCH DEZENTRAL

Im Thurgau wird auf politischer Ebene auch immer moniert, dass Kultur nicht nur an einem Ort stattfinden soll. Die Stadt Frauenfeld mit dem Kulturzentrum Eisenwerk, dem Kulturjugendtreff KAFF, dem Kunstverein Frauenfeld oder dem Theater am Gleis und den kantonalen Museen weist zwar eine hohe Dichte an Kultur auf, dies aber auch immer nur in einem durchschnittlichen Verhältnis zur Bevölkerung. Der zweite Tagungsort des Grossen Rats im Thurgau, die Stadt Weinfelden, verfügt dabei «nur» über das Theaterhaus Thurgau sowie die Kulturinitiative Goldener Dachs.

KULTURELLE UMNUTZUNGEN MIT POTENZIAL

Eine Ausnahme bleibt das Kantonale Kunstmuseum in der Kartause Ittigen. Die Umnutzung eines Klosters in einen Kongress- und Kulturort überzeugt auch Jahrzehnte nach seiner Einführung. Ein nächster Schritt in diese Richtung könnte allenfalls bald in Arbon geschehen. In dem ehemaligen Saurer-Areal in Arbon ist mit dem Werk 2 durch den Kanton Thurgau ein Mehrspartenhaus für Kultur geplant. Arbon besitzt wohl noch das grösste Potenzial zur kulturellen Entwicklung im Kanton. Die renommierte Kunsthalle Arbon hat sich einen hervorragenden Ruf im Kunstbetrieb aufgebaut und der Musikclub Presswerk veranstaltet regelmässig mittelgrosse Konzerte mit überregionalem Anspruch.

EINE EVOLUTIONÄRE KONSTANTE

Alle diese Orte werden von professionellen Kulturschaffenden und Veranstalter:innen betrieben. Sie tragen zur Standortattraktivität bei und sorgen auch für eine ökonomische Entwicklung. Kultur ist auch Wirtschaft, nur will man das nicht immer so bei verantwortlichen Stellen in der Politik wahrnehmen. Jeder in Kultur investierte Franken fliesst um ein Mehrfaches zurück in die Gesellschaft. In Kultur zu investieren heisst, einen Beitrag für die Gesellschaft leisten: demokratiepolitisch, bildungstechnisch und auch ökonomisch. Letztlich ist Kultur eine zutiefst menschliche Konstante, sie ist Teil der evolutionären Entwicklung, die auch einer kulturpolitischen Repräsentation bedarf. ■

STEFAN WAGNER

Stefan Wagner ist Geschäftsführer der Kulturstiftung des Kantons Thurgau. Diese unterstützt das professionelle zeitgenössische Kulturschaffen mit Bezug zum Kanton. In den letzten Jahren trug die Kulturstiftung dazu bei, neue Förderformate für die Kultur zu entwickeln und eine öffentliche Debatte über Kulturförderung zu etablieren.



BUSSNANG

DIE GEMEINDE MIT ZUG

Der Slogan hat den Ursprung nicht beim Schienenfahrzeug-Hersteller. Er bezieht sich auf die Steuerfusssenkung von 20% im Jahre 2008. Als sich die Finanzen der Härtefallgemeinde Bussnang erholten, bemerkte der Gemeindepräsident «Jetzt ist Bussnang am (Steuerfuss-)Zug.» Der davon abgeleitete und heutige Slogan passt auch zu den erfolgreichen Unternehmen und Sportlern.



KLEINSTE ORTSCHAFT SCHMIDSHOF



Eine Auswertung des Amts für Statistik zeigt, dass Ende 2024 knapp 297'000 Personen im Kanton Thurgau in über 200 Ortschaften lebten. 60 der 80 Thurgauer Gemeinden bestehen aus mind. zwei Ortschaften, Spitzenreiter in dieser Hinsicht ist die Gemeinde Bussnang mit elf verschiedenen Dörfern. Darunter ist auch die kleinste Ortschaft, nämlich Schmidshof mit 46 Personen.

WAHRZEICHEN VIADUKT



Der 282,5 m lange Bussnanger-Viadukt, bestehend aus 15 Öffnungen von je 16.5 m Weite, überbrückt das Furtbachtal. Er wurde anlässlich des Baus der Mittelthurgaubahn errichtet und anfangs des 20. Jahrhunderts ans Verkehrsnetz angeschlossen. Der Viadukt und die beiden Kirchen bilden heute das Wahrzeichen der Gemeinde Bussnang.



AGENDA

2026

MÄRZ

17.	Tagung Leiterinnen und Leiter Einwohnerdienste	Hüttwilen	VTG
19.	Kurs «KI in der öffentlichen Verwaltung sinnvoll und sicher nutzen»	Weinfelden	
20.	Kommunikation für öffentliche Körperschaften	Weinfelden	
24.	Halbtageskurs Steuerverfahren und Steuerbezug	Weinfelden	VTG
26.	Halbtageskurs Steuern, Stundung und Erlass	Weinfelden	VTG

APRIL

21.	Informationsveranstaltung Lehrgang Verwaltungsökonom/-in Thurgau	Weinfelden	
22.	22. Delegiertenversammlung des VTG	Weinfelden	VTG
23.	Kurs «Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesens»	Weinfelden	
29.	Kurs «Digital-Pionier-Thurgau»	Weinfelden	
30.	Tagung der Gemeindeschreibenden	Güttingen	VTG

MAI

04.	Frühjahrstagung Stadt- und Gemeindevorsitzende	Aadorf	VTG
05.	Basiskurs «Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren»	Weinfelden	
05.	Halbtageskurs Steuerverfahren und Steuerbezug	Kreuzlingen	VTG
07.	Halbtageskurs Steuern, Stundung und Erlass	Kreuzlingen	VTG
27.	Lehrgangsstart «Führungsschule öffentliche Verwaltung»	Wil	

JUNI

03.	Jahreskonferenz TKoS	Aadorf	
16.	8. Treffen ehemalige Gemeindevorsitzende	Sommeri	VTG
25.	Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention	Weinfelden	

HERAUSGEBER

Verband Thurgauer Gemeinden

REDAKTIONSKOMMISSION

Chandra Kuhn (Vorsitzende);
Sara Carracedo; Manuela Fritsch;
Gabi Hinrichs; Ueli Oswald;
Geraldine Strehler

REDAKTION UND ADRESS- VERWALTUNG

Verband Thurgauer Gemeinden,
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden, Tel. +41 71 622 07 91
info@vtg.ch, www.vtg.ch

GESTALTUNG / DRUCK

Fairdruck AG, Sirnach
www.fairdruck.ch

AUFLAGE

1800 Ex.

ERSCHEINUNG

viermal jährlich

REDAKTIONSSCHLUSS

«DIREKT» NR. 128
22. April 2026

Gerne stellen wir Ihnen weitere
Exemplare dieser Publikation zu.

 ClimatePartner

